

Volk's- und Anzeige-Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 24 fr.

für

Einrückungsgebühr 1 1/2 fr.
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 93.

Sonntag den 27. November

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bekanntmachung an die Ortsvorstände in Betreff der Anschaffung neuer Gewichtstücke. Das von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel herausgegebene Gewerbeblatt enthält in der Nummer 47 vom heutigen, Nachstehendes:

„Die Anschaffung neuer Gewichtstücke wurde von vielen Gewerbetreibenden bisher unterlassen, in Hoffnung, es sei dazu noch in den letzten Tagen des Monats Dezember Zeit. Diese Hoffnung könnte leicht trügen. Nach gemachten Beobachtungen haben manche Eisenhändler nur geringe Vorräthe, weil bisher nicht viele Gewichte begehrt wurden und sie zunächst die Größe der Nachfrage nach den neuen Gewichten kennen lernen wollen. Dieß kann zur Folge haben, daß man kurz vor dem 1. Januar 1860 die gepfechteten Gewichte nicht bloß theuer bezahlen muß, sondern daß auch mancher sie auf den Einführungstag gar nicht mehr bekommen kann. Wer aber bis dahin die neuen Gewichte nicht hat, muß seine Verkäufe nach dem Gewichte ganz einstellen, indem das Verkaufen nach dem alten Gewichte oder mit den in einem anderen Staate gepfechteten Gewichtstücken vom 1. Januar 1860 nicht bloß strafbar ist, sondern auch dadurch unmöglich gemacht werden soll, daß die Polizeibehörden die alten oder fremden Gewichtstücke, welche noch in den Verkaufslokalen vorgefunden werden, wegzunehmen haben. Jedermann thut hienach wohl daran, den Bedarf an neuen Gewichten bald zu kaufen. Daß man ohne Beeinträchtigung des Zweckes wohlfeiler zukommt, wenn man statt der Stücke von 3 Pfd. 4 Pfd. und 25 Pfd. zwei Stücke à 2 Pfd. und zwei Stücke à 20 Pfd. nimmt und die Gewichte von 1/2, 1/4, 1/8 Pfd. nicht aus Messing, sondern aus Gußeisen gefertigt kauft, ist im Gewerbeblatt No. 11 ausführlich erläutert worden.“

Den 20. November 1859.

K. Oberamt
Häberlen.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Erlaß des K. Oberamts werden die Gewerbetreibenden dringend aufgefordert, die Anschaffung der neuen Gewichte in der gesetzlich vorgeschriebenen Beschaffenheit nicht länger zu verschieben, da sie sich hiedurch leicht großen Verlegenheiten aussetzen würden. Auch wird denselben nachstehender wohlgemeinter Rath der Königl. Central-Stelle (Gewerbeblatt No. 11 vom 13. März 1859) hiemit ins Gedächtniß zurückgerufen.

Winnenden, den 26. Nov. 1859.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Ersparnisse bei der Anschaffung des neuen Gewichts

lassen sich in mehrfacher Weise bewirken; sie kommen nicht bloß den einzelnen Personen zu Gute, welche Gewichte anschaffen, sondern würden auch, wenn sie allgemein angestrebt werden, den gesammten Aufwand, welchen die Einführung des neuen Gewichtes für das Land verursacht, um Tausende von Gulden vermindern. Solche Ersparnisse sind möglich durch

- 1, zweckmäßige Auswahl der Gewichtstücke,
- 2, möglichste Beschränkung auf Eisengewichte,
- 3, Verminderung der Pfectkosten,
- 4, Anschaffung von Dezimalwaagen für den größeren Verkehr,
- 5, gemeinschaftliche Einkäufe des Gewichtsbedarfs.

Zu 1. Die Gewichtstücke von 3 Pfd., 4 Pfd., 25 Pfd. sind nicht verboten, aber für die meisten Geschäftsleute ganz unnöthig. Wer sich 8 Gewichte kauft:

- 1 Stück à 1 Pfd., 2 Stück à 2 Pfd., 1 Stück à 5 Pfd., 1 Stück à 10 Pfd., 2 Stück à 20 Pfd.
1 Stück à 50 Pfd., zusammen 110 Pfd.,

kann mit diesen jede Pfundzahl von 1 bis 110 Pfd. wägen, erspart aber hiebei gegenüber von demjenigen, welcher 9 Stücke, je 1 von 1. 2. 3. 4. 5. 10. 20. 25. 50. Pfd. kauft, 10 Pfd. Eisen und 5 kr. Pfectgebühr; er muß zwar einigemal mehr Gewichtstücke auf die Waage legen, woran man sich leicht gewöhnt hat aber dagegen den großen Vortheil, daß alle seine Gewichtstücke sich ganz augenfällig von einander unterscheiden und Verwechslungen, wie sie mit dem 2- und 3-, dem 3- und 4-, dem 4- und 5-Pfund-Stück möglich sind, nicht vorkommen können. Geschäftsleute, denen es daran liegt, Irrungen vorzubeugen, werden darum schon in diesem Grunde, namentlich wenn sie junge Leute in ihrem Geschäfte haben, den Ankauf von 3- und 4-Pfund-Stücken unterlassen und mehr Stücke von 2 Pfd. kaufen; Gießereien haben für dieses Gewichtstück am meisten Absatz zu hoffen und dürften die Anfertigung von 3- und 4-Pfund-Stücken beschränken.

Zu 2. Eine nicht unerhebliche Ersparniß ist möglich, wenn man den Ankauf von Messinggewichten möglichst beschränkt. Wer gußeiserne Gewichte von $\frac{1}{2}$ Pfd., $\frac{1}{4}$ Pfd., $\frac{1}{8}$ Pfd kauft und nur die kleinen Stücke: 2, 1, $\frac{1}{2}$ Loth, 1, $\frac{1}{2}$ Quent (etwa auch noch $\frac{1}{4}$ Quent) in messingenen Cylindern anschafft, wird hiebei ziemlich weniger bezahlen müssen, als beim Einkauf eines messingenen Einsatzgewichtes. Die Einsatzgewichte empfehlen sich ohnehin nicht für offene Geschäfte, wo man fort und fort die einzelnen Stücke braucht und die kleinsten leicht verloren gehen; ihre Bestimmung ist mehr für Haushaltungen, wo man selten ein Gewicht braucht und eine bequeme Aufbewahrung der kleinen Stücke besonderen Werth hat. Für den häufigen Gebrauch im Geschäftsverkehr verdienen die kleinen Cylindergewichte entschieden den Vorzug, die entweder in Schublädchen oder Kartons zum Gebrauch parat stehen oder durch Einschieben des Knopfes in einer Schlinge vor dem Verlorengehen gesichert sind. Der Ankauf messingener Gewichtstücke von $\frac{1}{8}$ Pfd. anwärts ist für die meisten Geschäfte ein Luxus, und selbst, wo eine hübschere Ausstattung nöthig scheint, kann man mit brongirten Eisengewichten den Zweck wohlfeiler erreichen. Der Verkauf der alten messingenen Einsatz- und Cylinder-Gewichte als Altmessing kann hienach bei zweckmäßigem Einkauf der neuen Gewichte einen erheblichen Theil der Kosten decken. Für Messinggießereien aber empfiehlt sich hienach besonders die Anfertigung der kleinen Stücke.

Zu 3). Eine Verminderung der Pfectkosten kann weniger von den einzelnen Gewichtkäufern, als durch Gewichtfabrikanten und Händler, sowie durch gemeinsame Einkäufe (3. 5) erreicht werden. Den Fabrikanten, Händlern und Genossenschaften kann nämlich unter Umständen gestattet werden, das Pfecten durch in ihrem Gehalt stehende becidigte Leute besorgen zu lassen, so daß sie nur eine kleine Kontrollegebühr an den obrigkeitlichen Kontrolleur zu entrichten haben und dadurch in den Stand gesetzt sind, die gepfecteten Gewichte

wohlfeiler zu verkaufen, als wenn der einzelne Käufer erkaufte Rohgewichte selbst pfechten lassen würde. Aber auch außerdem können Kaufleute dadurch die Kosten mindern, daß sie die nöthigen Bleisprossen und Eisenschrote in größeren Partien kaufen und dem Pfechter mit den Rohgewichten zustellen, so daß sie an diesen nur die Pfechtgebühr zu entrichten haben. Ferner können Kaufleute mit Pfechtern Afforde dahin abschließen, daß sie denselben Gewichte übergeben, welche zuvor durch unbeeidigte Leute richtig gestellt wurden, und so der Pfechter vor der Kontrolirung nur die Richtigkeit zu untersuchen, etwa auch durch bloße Wegnahme einer Kleinigkeit am Piroffen vollkommen herzustellen hat, dagegen aber zu vermindeter Gebühr sich versteht.

Zu 4). Wer größeren Verkehr hat, dem kann die Anschaffung von Dezimal- (Brücken-) Waagen so viel Gewicht ersparen, daß die Ersparniß die Anschaffung der Waage deckt, von deren seitherigem Ankauf ihn nur der Aufwand abgehalten hat, obwohl die größere Bequemlichkeit längst erwünscht gewesen wäre. Für den kleinen Verkehr dagegen taugen Dezimalwaagen nicht.

Zu 5). Gemeinsame Einkäufe können theils auf Grund der Maafordnung von 1806 S. 39 von den Gemeinden vorgenommen werden, theils können sich dazu Vereine von Gewerbetreibenden bilden, wenn sie vermüthen, daß der Ankauf im Großen und die Verminderung der Pfechtkosten ihnen billigere Gewichte verschaffen werde, als der Einzelkauf bei den Gewichtshändlern ihres Ortes.

Als eine Aufgabe der Gewerbevereine des Landes ist es zu betrachten, dazu mitzuwirken, daß der Aufwand für die Einführung des neuen Gewichtes thunlichst vermindert werde.

W i n n e n d e n .

Gemeinderaths-Wahl.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, haben, nach Ablauf ihrer Wahlperiode aus dem Gemeinderaths-Collegium zu treten, die Herren:

Mildenberger

Schlehner

Maß

Pfander

Sodann ist vor Ablauf seiner Dienstzeit durch Resignation aus dem Collegium getreten: Maß, und mit Tod abgegangen: Ziegler.

Es ist deßhalb auf Donnerstag den 1. Dec. eine Ergänzungswahl angeordnet, und hat sich diese auf 5 Mitglieder zu beziehen.

Von den Gewählten werden 4, welche die meisten Stimmen erhalten, auf 6 Jahre, und der nächstfolgende als Ersatzmann für Ziegler, auf 4 Jahre als gewählt betrachtet.

Bei der Wahl werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 zu Grunde gelegt, und es ist hier weiter zu bemerken, daß die Ausretenden wieder gewählt werden können; mit Ausnahme Maß, welcher freiwillig, vor Ablauf seiner Wahlperiode, durch Resignation aus dem Collegium getreten ist, (und eine Neuwahl wegen seines jetzigen Berufs nicht mehr annehmen könnte,) und daß zur Erwählung diejenigen Eigenschaften erforderlich sind, welche in den Art. 1. 2. 3. und 7. des obigen Gesetzes festgesetzt sind.

Hinsichtlich des Ausschlusses vom Wahlrecht wird sich auf jenes Gesetz berufen; als Wahlberechtigt werden hier bezeichnet

a) Diejenigen hiesigen Bürger und Besitziger, welche 25 Jahre alt oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und wenigstens Bürger oder Besitzsteuer bezahlen;

b) Diejenigen volljährigen württemberg. Staatsbürger, welche, ohne das hiesige Genossenschaftsrecht zu besitzen, in den 3 der Wahl vorangegangenen Rechnungs-Jahren (1. Juli 18^{56/59}) ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer, sondern auch aus Grund oder Gebäude-Eigenthum, oder aus Gewerbe, oder Capitalien, oder Besoldung, oder sonstigem Einkommen, Gemeindesteuer bezahlt haben.

Einsprachen gegen die Wählerliste, welche nach früherer Bekanntmachung, schon vom 18. Nov. an auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt ist, können bis Dienstag den 29. d. M. Abends 6 Uhr beim Gemeinderath angebracht werden; und wird von diesem, vor dem Schluß der Wahl, Bescheid gegeben werden.

Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in der Wählerliste nicht Aufgenommenen, den

Verlust des Stimmrechtes, für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission, in die Liste nicht aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung, Donnerstag den 1. Dezbr. auf dem Rathhause, vor der gesetzlichen Wahl-Commission statt, an welchem Tage von Morgens 8 bis 12 und Nachmittags, von 2 bis 6 Uhr, jeder berechtigte Wahlmann persönlich einen, 5 Namen von wahlbefähigten Personen, enthaltenden Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, aufgefordert wird; und der Schluß der Wahl Abends 6 Uhr ausgesprochen wird, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abgestimmt haben.

Den 26. Novbr. 1859.

Stadtschultheißenamt
J e n t.

Dankfagung.

Bei der Beerdigung unserer Lieben Mutter, Großmutter, und Schwiegermutter, der Schultheiß Hiebers Wittwe von Lentenbach, sagen wir für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, und den erhebenden Gesang unsern herzlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Winnenden. Es wird eine spanische Wand zu kaufen oder zu miethen gesucht.

Von wem sagt die Redaktion.

Winnenden. Nächsten Mittwoch als am Andreasfeiertag Nachmittags, kann bei Musikunterhaltung ein guter neuer Wein getrunken werden.
Bei Peter Jent.

Winnenden, Naturalien-Preise vom 24. November 1859.

Getreide-Gattungen.	Unverkauft v. der letzten Schrane,	Neue Zufuhr.	Gesamts- Quantum.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös-Summe.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.
Dinkel alt	—	256 $\frac{7}{8}$	256 $\frac{7}{8}$	256 $\frac{7}{8}$	—	1400	47
neu	—	—	—	—	—	—	—
Haber.	3	141	144	137	7	866	28

Es gestalteten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz, gegen die letztere Schranne, wie folgt.

Getreide-Gattungen.	Höchst, Durch- schnitt Preis pr. Schfl.	Mittel-Preis per Schfl.	Noth, Durch- schnitt. Preis per Schfl.	Der Preis ist gestiegen		Der Preis ist gefallen		Bemerkungen
				fl.	fr.	fl.	fr.	
Dinkel, pr. Schfl.	5 49	5 27	5 17	—	17	—	—	Gewicht des Dinkels, per Scheffel 168 160 156
Gerste, 1 Sri.	1 8	1 6	1 4	—	—	—	—	
Waizen, Kernen, pr. Ctr.	14 24	14 —	13 20	—	—	—	—	
Haber, 1 Schfl.	7 30	6 19	5 6	—	9	—	—	
Hoggen, 1 Sri.	—	—	—	—	—	—	—	Dinkel Höchst. Niedrft. fl. fr. fl. fr.
Mischling, —	1 30	1 24	—	—	—	—	—	
Einkorn, —	— 42	— 40	—	—	—	—	—	
Erbsen, —	2 44	2 40	—	—	—	—	—	
Linjen, —	2 48	2 44	—	—	—	—	—	
Welchkorn, —	1 40	1 36	—	—	—	—	—	
Ackerbohnen, —	1 44	1 40	1 36	—	—	—	—	
Wicken, —	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter 1 Pfund	—	21	20	—	19	—	—	—

8 Pfund Brod, — 22 fr. Nach der Brod-Laxation vom 22. Juli.

1 Kreuzerweck 7 $\frac{1}{2}$ Loth.